



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produkt: **Replast Komponente A**

Seite: 1 von 11
überarbeitet am: 26.03.24
ersetzt Fassung: 05.05.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

*

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Replast Komponente A
UFI: Entfällt für dieses Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: 2-Komponenten Asphaltnaht-Vorbehandlung
Verwendungen von denen abgeraten wird: Keine Daten verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:
Firma
VIALIT ASPHALT GesmbH & Co KG
Reiterstraße 78
A - 5280 Braunau/ Inn

Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 0
Telefax: +43 (0)7722/ 65758

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Labor, Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 44; Qualitaet@vialit.at
Diese Nummer ist nur während der Dienstzeiten besetzt.

1.4 Notfallauskunft Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Telefon: +43 (0)1/ 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gem. Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen:
Das Produkt wird als ungefährlich für den Menschen eingestuft.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt:
Das Produkt wird als ungefährlich für die Umwelt eingestuft.

H-Sätze: entfällt
P-Sätze: entfällt

Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente (Verordnung 1272/2008/EG (CLP))

Kennzeichnung entfällt.

Produkt: **Replast (A)**

Seite: 2 von 11
überarbeitet am: 26.03.24
ersetzt Fassung: 05.05.15

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
endokrinschädigenden Eigenschaften: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

*

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe: Das Produkt enthält keine einstufigsrelevanten Mengen von gefährlichen Stoffen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

*

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Immer die Sicherheit des Unfallorts einschätzen, bevor versucht wird, Verunfallte zu retten und erste Hilfe zu leisten.

Nach Einatmen:

Nicht relevant

Nach Hautkontakt:

Mit Waschbenzin reinigen, anschließend mit Wasser und Seife abspülen.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser einige Minuten bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine besonderen Hinweise erforderlich.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Pulver, CO₂

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Es können sich beim Verbrennen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und weitere gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren bei der Brandbekämpfung:
Wie einen Ölbrand behandeln.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umluft unabhängige Atemschutzgeräte verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

*

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Handschuhe tragen, um Verschmutzung durch das bituminöse Bindemittel zu vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit nassem Splitt aufnehmen und entsorgen.
Reinigung kann mit Biodiesel oder ähnlichen Reinigungsmitteln erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

*

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Von direkten Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Für dieses Produkt nicht relevant.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen;
Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Trockene Lagerung

Verpackungsmaterialien:
Originalgebinde

Anforderungen für Lagerräume und –behälter:
Material geschlossen verwahren, härtet an der Luft aus.

Produkt: **Replast (A)**

Seite: 4 von 11
überarbeitet am: 26.03.24
ersetzt Fassung: 05.05.15

Zusammenlagerungshinweise:
Keine Unverträglichkeiten bekannt.

Lagerklasse:
10 nach VCI

Zu vermeidende Stoffe:
Wasser lässt Produkt vorzeitig aushärten

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen
Material gut verschlossen aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): 1.2; keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffname: Bitumen
CAS-Nr.: 8052-42-4

DNEL-Werte Arbeitnehmer
Langzeit-Exposition - systemische Effekte:
Inhalativ DNEL 2,88 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Keine besonderen Anforderungen

Persönliche Schutzausrüstungen:

Augenschutz:	Nicht erforderlich
Hautschutz:	Geeignete Arbeitskleidung
Handschutz:	Sicherheitshandschuhe (Nitril)
Atemschutz:	Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Entfällt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

*

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	dickflüssig
Farbe	schwarz
Geruch	bitumen
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 200 °C
Entzündbarkeit	ja
Untere Explosionsgrenze	n.z.
obere Explosionsgrenze	n.z.
Flammpunkt	> 150 °C
Zündtemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.z.
pH-Wert	n.b.
Kinematische Viskosität	2252 – 4054 mm ² /s
Löslichkeit	Mit Wasser wenig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.z.
Dampfdruck	n.z.
Dichte und/oder relative Dichte	1,11 g/cm ³
Relative Dampfdichte	n.b.
Partikeleigenschaften	n.z.

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren sicherheitsrelevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

*

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt, bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt, bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, bei bestimmungsgemäßigem Umgang sowie mäßiger Erwärmung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

*

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bitumen:

Akut Oral: LD50 Ratte
Dosis: > 5.000 mg/kg
Methode: OECD 401
Testsubstanz: 64741-56-6

Akut inhalativ: LC50 Ratte
Dosis: > 94,4 mg/m3
Methode: OECD 403
Testsubstanz: Bitumen, Dampfaerosol

Akut dermal: LD50 Kaninchen
Dosis: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD 402
Testsubstanz: 64741-56-6

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

NOAEC inhalativ
Dosis: 103,9 mg/m3 (systemisch);
Methode: OECD 413
Testsubstanz: Gemisch aus 64742-93-4 und 64741-56-6, Form: Aerosol oxidierten Bitumendampfkondensats; Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Produkt nicht eingestuft bezüglich spezifischer Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.

NOAEL dermal; Dosis: >=2000 mg/kg/Tag (systemisch);
Methode: OECD 410, Testsubstanz: 64741-56-6, Form: halbfest;

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bitumen:

Sensibilisierung der Haut Meerschweinchen
Ergebnis: nicht sensibilisierend
Methode: OECD 406
Testsubstanz: 64741-56-6
Form: halbfest;

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bitumen:

Gentoxizität in vitro Ames Test
Ergebnis: negativ mit metabolischer Aktivierung
Methode: Modifizierter Ames Test gemäß ASTM E 1687
Testsubstanz: 8052-42-4

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt: **Replast (A)**

Seite: 7 von 11
überarbeitet am: 26.03.24
ersetzt Fassung: 05.05.15

Bitumen:

Krebserzeugende Wirkung

Ratte
Testsubstanz: Mischung aus 64742-93-4 und 64741-56-6
Methode: OECD 451
Einatmen;
NOAEC (kanzerogen): > 103,9 mg/m³
chronisch

Maus
Testsubstanz: 8052-42-4
Methode: OECD 453
dermal
Ergebnis: negativ
chronisch

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bitumen:

Reproduktionstoxizität/Fertilität:

Testsubstanz: Asphalt, oxidiert
Methode: OECD 422
NOAEC inhalatorisch: 300 mg/m³ (CSA) Form: Dampfkondensat;

Reproduktionstoxizität/Teratogenität:

Testsubstanz: Asphalt, oxidiert
Methode: OECD Guideline 422
NOAEC; Dosis 300 mg/m³ (subchronisch Ratte) Einatmen; Form: Dampfkondensat;

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Weitere Informationen:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

Bitumen:

Akute Toxizität bei Fischen:

LL50
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
Dosis: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testsubstanz: oxidiertes Bitumen
Methode: QSAR

Akute Toxizität bei aquatischen Invertebraten:

LL50
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Dosis: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Testsubstanz: oxidiertes Bitumen
Methode: QSAR

Toxizität bei Algen und Wasserpflanzen:

EL50
Spezies: *Pseudokirchnerella subcapitata*
Dosis: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Testsubstanz: oxidiertes Bitumen
Methode: (Q)SAR

Toxizität bei Mikroorganismen:

LL50
Spezies: *Tetrahymena pyriformis*
Dosis: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 40 h
Testsubstanz: oxidiertes Bitumen
Methode: QSAR

Fischtoxizität (Chronische Toxizität):

LL50
Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
Dosis: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Testsubstanz: oxidiertes Bitumen
Methode: QSARToxizität für Daphnien und andere
wasserlebende Wirbellose (Chronische Toxizität):NOEL
Spezies: *Daphnia magna*
Dosis: > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Testsubstanz: oxidiertes Bitumen
Methode: QSAR**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Bitumen**

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential**Bitumen**Bioakkumulation ist aufgrund des hohen Molekulargewichts unwahrscheinlich.
Bioakkumulationspotential (Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)): keine Daten verfügbar**12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (lt. Rechenregel für Zubereitungen AwSV)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Nicht über Hausmüll oder Kanal entsorgen, an Sonderabfallsammler übergeben.

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel: ÖNORM 2100, Schlüsselnummer 54 912
EN-Abfallkatalog: 17 03 02

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 idlgF
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 idlgF
Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WgK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Datenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Eindeutige Angabe zu Änderungen:

Mit dem Sternchenzeichen * am rechten Rand werden Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version markiert.

Abkürzungen und Akronyme

(Q)SAR = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR = Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ASTM = Internationales Normungsinstitut
ATE = Schätzwert der akuten Toxizität
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BCF = Biokonzentrationsfaktor
BGW = Biologischer Grenzwert
CAS-Nr. = Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR = Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL = abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50 = Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
EG-Nummer = EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EINECS = Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe
EL50 = Effectives Niveau 50%
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
IC50 = Hemmkonzentration 50%
ICAO-TI = Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Kow = Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Koc = Organischer Bodenkohlenstoff-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LGK = Lagerklasse
LL50 = Letale Belastung 50%
LOAEC = niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL = niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOAEC = Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL = Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC = Höchste Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
NOEL = Höchste Dosis einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

Produkt: **Replast (A)**

Seite: 11 von 11
überarbeitet am: 26.03.24
ersetzt Fassung: 05.05.15

PEC = abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC = abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
QSAR = Quantitative/Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
SVHC = besonders besorgniserregende Stoffe
STEL = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Kurzzeitwert
TLV = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK)
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Tagesmittelwert
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VCI = Verband der chemischen Industrie
vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Vollständiger Wortlaut der H & P-Sätze, auf die in Punkt 2 und 3 Bezug genommen wird:

-

Hinweise für Schulungen:

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen.
Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.